

Abänderungsantrag**der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Mag.^a Eva Blimlinger****Kolleginnen und Kollegen****zum Bericht des Verfassungsausschusses über den selbständigen Antrag 2575/A betreffend ein Bundesgesetz, mit das KommAustria-Gesetz geändert wird (1580 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Novellierungsanordnung Z 3 wird im Text des § 44 Abs. 31 im ersten Satz die Datumsangabe „1. Juni“ durch die Datumsangabe „1. Jänner“ und im zweiten Satz die Datumsangabe „30. Juni“ durch die Datumsangabe „1. August“ ersetzt.

Begründung:

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und vollständigen Bereitstellung der für die Fördervergabe bereitzustellenden Mittel in der Höhe von insgesamt 5 Mio Euro pro Jahr und zur Verwaltungsvereinfachung wird das Inkrafttretensdatum geändert und das Datum für die an die RTR-GmbH erfolgende Überweisung der Mittel für den nichtkommerziellen Rundfunkfonds mit dem für den Fonds zur Förderung der digitalen Transformation fixierten Termin abgestimmt.

Schwarz
(SCHWARZ)

Chausse
(HÖRTRAPL)

Zab
(ZABITS)

Müller
[BLIMLINGER]

Schwarz
(SCHWARZ)

